

EP-Wahl im 26. Mai 2019: **Wie kann ich als Freiwillige*r im außereuropäischen Ausland daran teilnehmen?**

Im Folgenden bestellen wir Informationen bereit, wie du als deutsche*r Freiwillige*r am 26.05.2019 das EU-Parlament (EP) wählen kannst – auch wenn du gerade im außereuropäischen Ausland deinen Freiwilligendienst machst!

Voraussetzung: Du hast

1. deinen **Hauptwohnsitz weiterhin in Deutschland** und
2. die **deutsche Staatsangehörigkeit**,

➤ dann kannst du an der **Briefwahl** teilnehmen!



Wie funktioniert die Briefwahl?



ausüben, indem du

Mit der Meldung deines Hauptwohnsitzes wirst du automatisch in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen. Dort kannst du dein Wahlrecht ohne Vorliegen eines besonderen Grundes durch Briefwahl

- ausüben, indem du
- einen sogenannten **Wahlschein beantragst**. Einer Begründung hierzu bedarf es nicht. Dem Wahlschein werden automatisch Briefwahlunterlagen beigelegt.

Wie beantrage ich den Wahlschein?

- **Stelle deinen Antrag auf einen Wahlschein (Wahlunterlagen) schriftlich so frühzeitig wie möglich** bei der Gemeinde deines Hauptwohnortes per Fax, **E-Mail** oder auch **online**. Du musst hierfür nicht die Wahlbenachrichtigung(skarte) abwarten, die spätestens drei Wochen vor der Wahl zum Hauptwohnsitz geschickt wird.

Folgende Angaben sind erforderlich und müssen im schriftlichen Antrag genannt werden: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort).

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover

bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-35 / Fax: 0511 4500083-30

Information

EP-Wahl im 26. Mai 2019: **Wie kann ich als Freiwillige*r im außereuropäischen Ausland daran teilnehmen?**

➔ **Wichtig:** Als Adresse, an die die Wahlunterlagen geschickt werden sollen, ist die **Adresse anzugeben, wo du während des Freiwilligendienstes im Ausland wohnst.**

➔ Bitte im schriftlichen Antrag unbedingt die Gemeinde darauf hinweisen, dass die **Wahlunterlagen per Luftpost** verschickt werden sollen!



Wann erhältst du die Briefwahlunterlagen?

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können erst nach endgültiger Zulassung der Wahlvorschläge und anschließendem Druck der Stimmzettel ausgegeben oder versandt werden. Dies kann daher frühestens etwa sechs Wochen vor der Wahl erfolgen.

!!!WÄHLEN!!!

Nachdem die Unterlagen bei dir angekommen sind, du deine Kreuze gemacht hast, schickst du die **Wahlunterlagen wieder nach Deutschland.**



➔ Der Wahlbrief muss **ausreichend frankiert** werden. Der Wahlbrief muss so **frühzeitig versendet** werden, dass er spätestens am Wahlsonntag bis 18:00 Uhr bei der zuständigen, auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle vorliegt.

➔ Der Wahlbrief sollte aus dem außereuropäischen Ausland per Luftpost zu versenden.

Weitere Informationen zur Briefwahl findest du hier:

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/briefwahl.html>

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover

bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-35 / Fax: 0511 4500083-30

Information

EP-Wahl im 26. Mai 2019: **Wie kann ich als Freiwillige*r im außereuropäischen Ausland daran teilnehmen?**

Hintergrundinfo:



Alle fünf Jahre wählen die Bürgerinnen und Bürger der EU das Europäische Parlament. Die nächste Europawahl findet vom 23. bis 26. Mai 2019 statt.

In Deutschland wird am Sonntag, den 26. Mai 2019 gewählt.

Was wird gewählt?

Das Europäische Parlament (umgangssprachlich auch Europaparlament oder EU-Parlament; kurz EP) mit offiziellem Sitz in Straßburg ist das Parlament der Europäischen Union.

Warum ist eine Beteiligung an der Wahl wichtig?

Der Einfluss des EU-Parlaments steigt stetig an:

Seit der Gründung des Parlaments 1952 wurden seine Kompetenzen bei der EU-Rechtsetzung mehrmals deutlich erweitert, vor allem durch den Vertrag von Maastricht 1992 und zuletzt durch den Vertrag von Lissabon 2007, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat. Auch in Bezug auf die Bildung der Exekutive, also die Wahl der Europäischen Kommission, wurden die Rechte des Parlaments schrittweise ausgebaut.

Wie wird das Europaparlament gewählt?

Seit 1979 wird es alle fünf Jahre (zuletzt 2014) in allgemeinen, unmittelbaren, freien, geheimen, aber nicht gleichen Europawahlen von den Bürgern der EU gewählt. Damit ist das Europäische Parlament nicht nur das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union, sondern die einzige direkt gewählte supranationale Institution weltweit.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer (reinen) Verhältniswahl. Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Abgeordneten werden dabei für jeden Mitgliedstaat getrennt gewählt. Eine Untergliederung des Wahlgebiets in Wahlkreise erfolgt nicht.

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover

bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-35 / Fax: 0511 4500083-30

Information

EP-Wahl im 26. Mai 2019: **Wie kann ich als Freiwillige*r im außereuropäischen Ausland daran teilnehmen?**

Die Wählerinnen und Wähler in Deutschland können ihre Stimme in den ca. 90.000 Wahlbezirken, davon rund 15.000 Briefwahlbezirke, abgeben.

Die Zahl der Sitze, die bei den Europawahlen in den einzelnen Mitgliedstaaten verteilt werden, spiegelt nicht alle Wählerstimmen gleich wider: Größere Staaten haben grundsätzlich mehr Abgeordnete als kleinere Staaten, allerdings haben kleinere Staaten mehr Abgeordnete *pro Einwohner* als größere Staaten. Dieses Prinzip wird als „degressive Proportionalität“ bezeichnet. Es geht auf die Anfangszeit des Parlaments zurück und wurde seitdem beibehalten.

Nach dem im Vertrag von Lissabon ausgehandelten Schlüssel bilden dabei Deutschland als das bevölkerungsreichste und Malta als das bevölkerungsärmste Land der EU die Extremfälle: So entfallen auf Deutschland (80,3 Mio. Einwohner) 96 Sitze, d. h. ein Sitz auf 811.000 Einwohner, auf Malta (0,4 Mio. Einwohner) 6 Sitze, d. h. ein Sitz auf 67.000 Einwohner. Im Durchschnitt kommt europaweit ein Sitz auf je rund 665.000 Einwohner. Allerdings umfasst diese Rechnung sämtliche Einwohner des Landes, also auch Nicht-EU-Ausländer, die bei Europawahlen kein Stimmrecht besitzen.

Weitere Informationen zur Europawahl finden Sie unter:

<https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler.html>

Quellen:

<https://de.wikipedia.org/wiki/Europawahl> (Stand: 03.08.2018)

<https://www.landeswahlleiter.niedersachsen.de/wahlen/europawahl/wahl-zum-europaeischen-parlament-2014-115986.html> (Stand: 03.08.2018)

Konferenz evangelische Freiwilligendienste (KeF)
- Servicestelle für internationale Freiwilligendienste -
im Verein für Friedensarbeit im Raum der EKD e.V.
Endenicher Str. 41, 53115 Bonn
Tel. 0228 24999-22 / Fax: 0228 24999-20

KeF - Standort Hannover

bei Evangelische Freiwilligendienste gGmbH
Otto-Brenner-Str. 9, 30159 Hannover
Tel. 0511 4500083-35 / Fax: 0511 4500083-30